

INFORMATIONEN

IHRE WICHTIGSTEN TO-DOS

für Studierende der Masterstudiengänge
im Mechanical Engineering

Academic and Student Affairs | TUM School of
Engineering and Design | Technische Universität
München

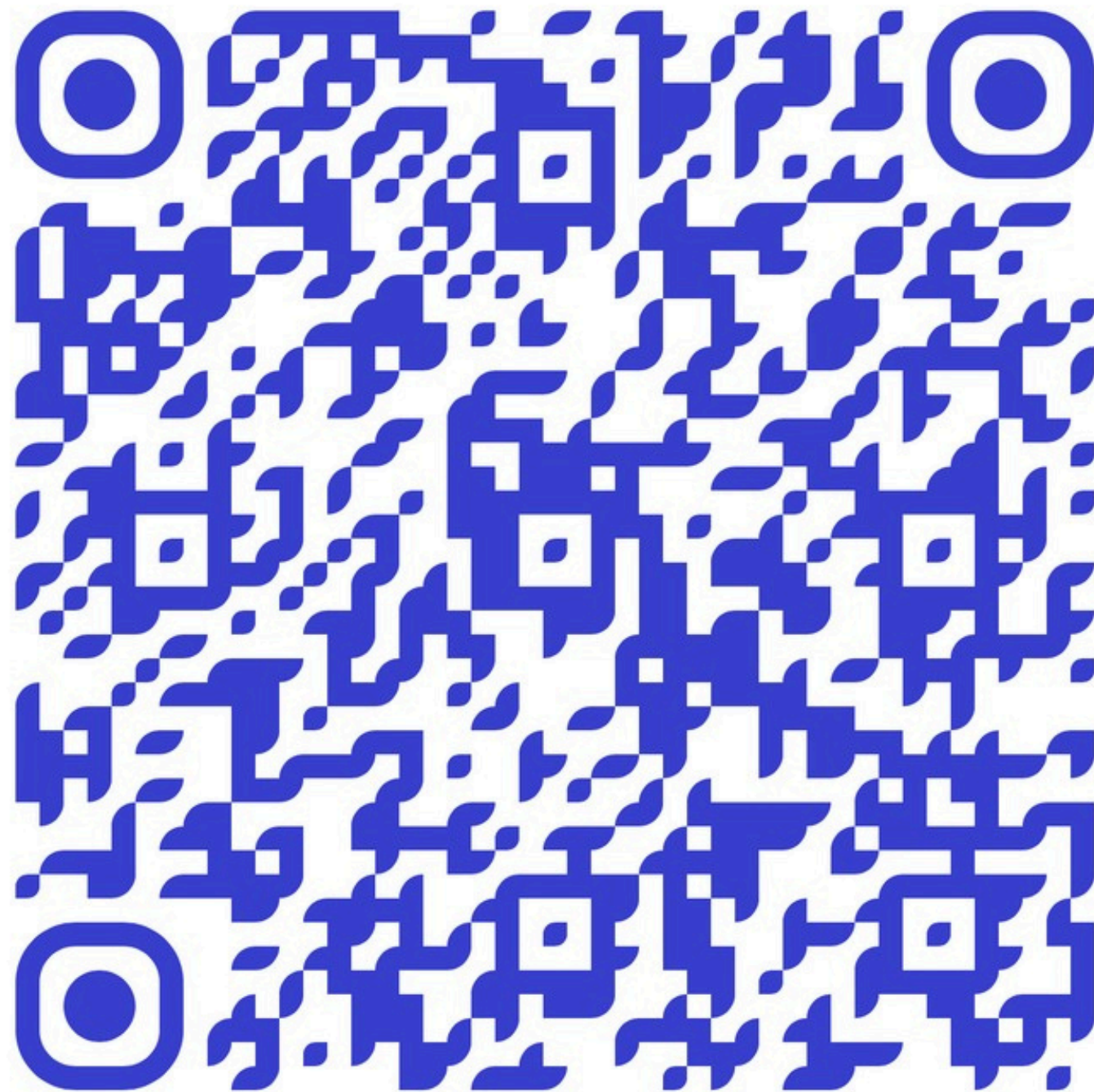


Masterstudiengänge im Mechanical Engineering

Ab Sommersemester 2026

- Automotive Engineering
- Energie- und Prozesstechnik
- Entwicklung, Produktion und Management im Maschinenbau
- Maschinenwesen
- Medizintechnik
- Mechatronics, Robotics, and Biomechanical Engineering





Was sind APSO & FPSO ?

Die rechtliche Basis der Studiengänge bildet die Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO).

In der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (APSO) der TUM, sind die allgemeinen Verfahrensvorschriften für die Bachelor - und Masterstudiengänge geregelt.

Die Kenntnis der Prüfungsordnungen wird vorausgesetzt.

Studiengangsstruktur (120 ECTS)

Wie muss ich meine 120 ECTS auf die einzelnen Bereiche verteilen?

Welche Wahlbereiche haben feste Limits oder Pflichtmodule?

Welche Module zählen zu meinen 120 ECTS – und was sind nur Zusatzleistungen?

Verbindliche Details zu Ihrem Studiengang finden Sie in **Anlage 1** Ihrer **studiengangsspezifischen FPSO**



Mastermodule 60 ECTS

Master's Thesis inkl. Seminar 30 ECTS

Forschungspraxis 11 ECTS

Hochschulpraktikum 8 ECTS

International/Interdisziplinär 6 ECTS

Überfachlich Ergänzungen 5 ECTS (siehe Anlage 1: mind. 3 ECTS aus dem Bereich Ehtik des menschenzentrierten Ingenieurwesens)

Mastermodule sind Wahlmodule. D.h. Wahlmodule können getauscht werden; es gibt keine Versuchszählung aber auch keine Prüfungswiederholung zur reinen Notenverbesserung. TUMonline ordnet die besten Leistungen den entsprechenden Säulen zu. Alle weiteren Leistungen werden in den Abschlussdokumenten als Zusatzfächer geführt - haben aber keine Auswirkung auf die Wertung.

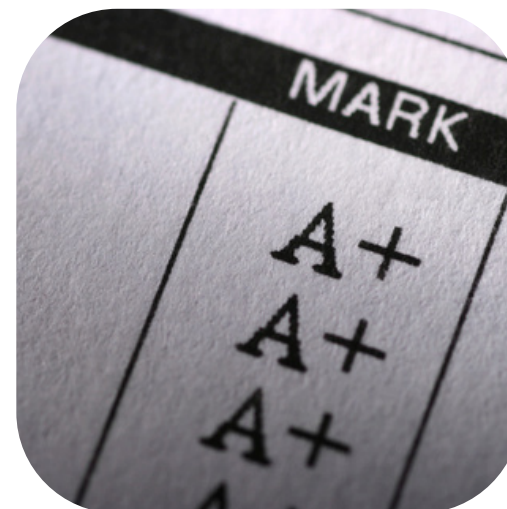
Ausnahmen:

Im Master Energie- und Prozesstechnik ist das Modul Wärme- und Stoffübertragung ein Pflichtmodul.

Semesterbescheid



Der Semesterbescheid wird in jedem Semester nach Notenschluss erstellt. Die Information darüber erfolgt per Email.



Dient als Überblick der bisherigen Leistungen und des Studienfortschritts. So ist eine Gefährdung des Studiums frühzeitig erkennbar.



Nach der Zustellung besteht bei Unstimmigkeiten eine **Widerspruchsfrist**. Danach besteht Rechtsgültigkeit.



**Bis Ende 2. Fachsemesters:
mind. 1 Mastermodul bestanden**

**Studienfortschrittskontrollen:
Ende 3./4./5./6. FS \geq
30/60/90/120 ECTS**

Studienfortschrittskontrolle

Die **Studienfortschrittskontrolle ist verbindlich** – Ausnahmen gibt es nur in echten **Härtefällen**. Härtefälle liegen nur vor, wenn **schwerwiegende Gründe unverschuldet** eintreten (z. B. schwere Erkrankung, Unfall, Todesfall in der Familie).

Wichtig: Solche Gründe müssen **sofort gemeldet und belegt werden**. Entsprechende Gründe sind unverzüglich mitzuteilen und durch geeignete Nachweise zu belegen. Eine spätere Geltendmachung, beispielsweise erst Monate später, ist in der Regel mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und kann durchaus dazu führen, dass eine rückwirkende Berücksichtigung nicht mehr möglich ist.

Auch der sogenannte Semesterbescheid wird jedes Semester nach Notenschluss digital bereitgestellt; muss heruntergeladen und zur Kenntnis genommen werden. Dieser informiert Sie über den Status ihres Studiums.

Prüfungsanmeldung (TUMonline):

Fristen sind verbindlich

Nach Anmeldung Bestätigung speichern/ausdrucken

Der Prüfungsanmeldezeitraum für die Prüfungen des Wintersemesters beginnt in der Regel Mitte November und endet am 15. Januar. Für das Sommersemester erstreckt sich der Anmeldezeitraum üblicherweise von Mitte Mai bis zum 30.

Abmeldung: bis 7 Tage vor Prüfungsbeginn in TUMonline möglich
Danach: nur noch über Prüfungsrücktritt (mit Attest/Begründung)

Prüfungsrücktritte: Nur unverschuldete Gründe anerkannt (z. B. Krankheit, Unfall). Antrag sofort stellen – Formular auf unserer Website. Bei Krankheit: Attest vom Prüfungstag oder früher, keine rückwirkenden Atteste. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht – spezielles Attest notwendig.

Tipp: Auch wenn kein Pflichtversuch betroffen ist, kann ein Rücktritt sinnvoll sein, um bei der Studienfortschrittskontrolle Verzögerungen nachzuweisen.

Abschluss & Zeugnis - was passiert nach der letzten Note?

Nach der Verbuchung Ihrer letzten Leistung verschickt der Masterprüfungsausschuss eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen. Eine Rückmeldung ist zwingend erforderlich, damit die Zeugnisdaten weitergeleitet werden können.

- E-Mail vom School Office: Angaben prüfen und unbedingt bestätigen.
- **Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement:**
werden zentral durch **Graduation Office and Academic Records** erstellt.
- Bescheinigung über Studienabschluss: auf Anfrage möglich.

Kontakte:

- Allgemein: mpa.me@ed.tum.de
- Zeugnisprozess: masterzeugnis.me@ed.tum.de

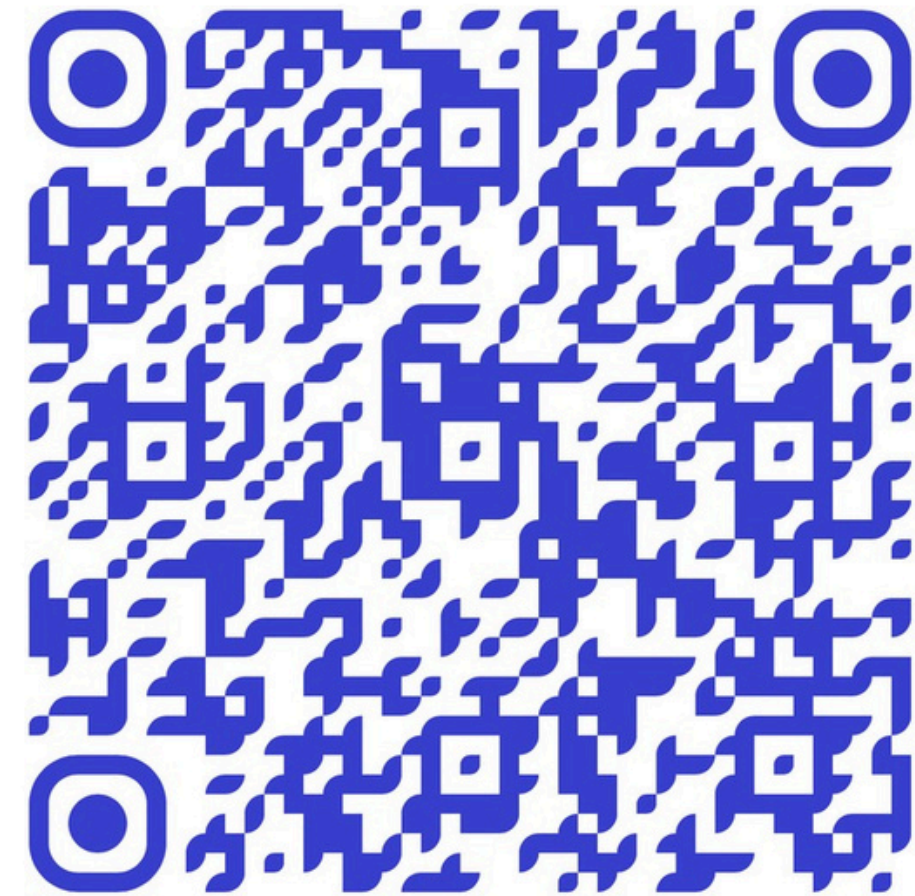


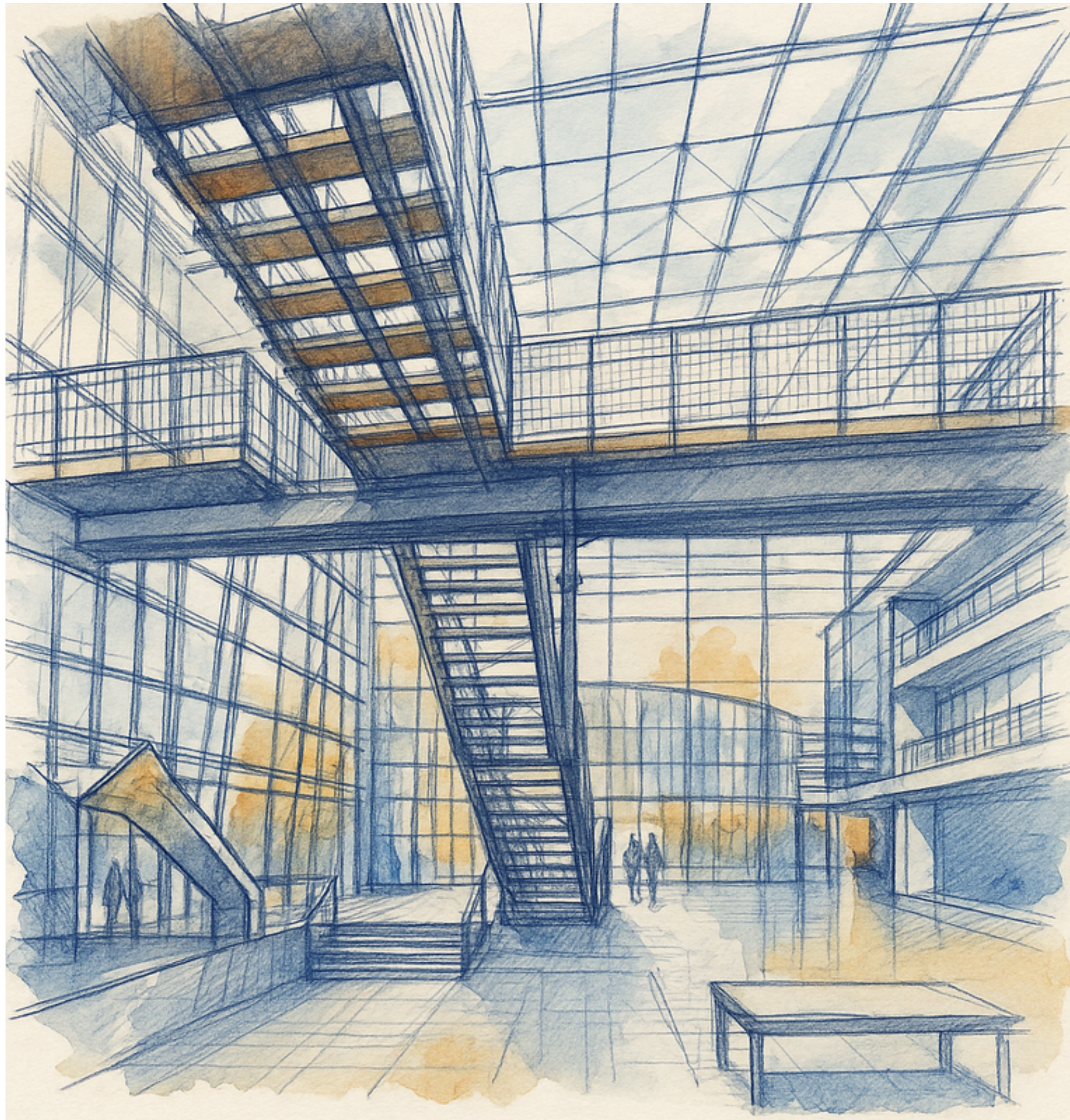
Masterprüfungsausschuss

Unsere Aufgaben

- Prüfungsrücktritt
- Anerkennung von Leistungen & Leistungsnachtrag
- Verbuchung Leistungen und Noten
- Klärung bei Unstimmigkeiten in Prüfungsbescheiden

- Fragen zur Masterthesis
- Studienfortschrittskontrolle
- Nachteilsausgleiche bei Erkrankungen
- Erstellung von Bestätigungen (Studentenwerk, DAAD, BAföG,..)





Ansprechpartner:innen

Thomas Lambert Schöberl M.A.

Schriftführung

mpa.me@ed.tum.de

Raum MW0026m

Sprechstunde: Dienstag 09:00 - 10:00

Maria Schocher & Yvonne Felsch

Studien- & Prüfungsmanagement

mpa.me@ed.tum.de

Raum MW0011a

Studienberatung

Allgemeine Studienberatung und –information

Sprechzeiten und Kontakt:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

+49 89 - 289 22245

E-Mail: studium@tum.de

Service Desk

Sprechzeiten und Kontakt:

Montag, Mittwoch, Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Campus München

Arcisstraße 21

Raum 0144

80333 München

Anlässe für ein Beratungsgespräch

- Überfachliche Angelegenheiten im Studium
- Unterstützung bei der Studienorientierung
- Entscheidungsschwierigkeiten
- Unwohlsein oder Leistungsdruck im Studium
- Nicht bestandene Prüfung
- Fach- oder Hochschulwechsel
- Berufliche Umorientierung
- Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie
- Studieren mit Behinderung
- Lern- und Prüfungscoaching
- ...

Studienberatung

Studienberatung Mechanical Engineering

Martina Sommer

Studienreferentin Mechanical Engineering

Sprechstunden:

Persönlich: Di 14.00 – 15:00 Uhr in MW0012a

Telefon: Mi 14.00 – 15:00 Uhr

Kontakt:

+49 89 - 289 15696

E-Mail: studienberatung.me@ed.tum.de

Anlässe für ein Beratungsgespräch

- spezifischen Fragen zum Studiengang
- Studiengestaltung
- Berufsmöglichkeiten
- Studienorientierung
- Beratung bei Problemen mit dem Studienfortschritt
- Studiengangwechsel
- Studienunterbrechung oder -abbruch
- ...



Graduation Office and Academic Records Campus Garching

Birgit Neurath

birgit.neurath@tum.de

Telefonische Sprechstunde:

Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00

Persönliche Termine nach Absprache



Orientierung & Verantwortung

Sie sind aufgefordert, sich regelmäßig und eigenständig über alle Fristen, Regelungen und Voraussetzungen im Studium zu informieren. Unwissenheit schützt nicht vor Konsequenzen.

Diese Quellen sollten Sie regelmäßig nutzen



FPSO (Anlage 1) & APSO

Verbindliche Regelungen zu Modulen, Prüfungen, Fristen, Wiederholungen, Abschlussarbeit

TUMonline & Modulhandbuch

→ Prüfungsanmeldung, Notenübersicht, Studienfortschritt, Modulinformationen



FAQS

Verlässliche Antworten auf häufig gestellte Fragen.
bitte vor E-Mail-Anfragen konsultieren



Viel Erfolg!

Ihr Team vom
Masterprüfungsausschuss
Maschinenwesen

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins neue Semester. Nutzen Sie alle bereitgestellten Dokumente und Informationsquellen gewissenhaft und rechtzeitig.

Bei Fragen oder Unsicherheiten kommen Sie gerne auf uns zu.

